

# Die 14. Jahresversammlung der Luther-Gesellschaft in Potsdam

Von Daniel Koschade, Lehnin (Mark)

Man kann den Verlauf der Tagung, die am 11. und 12. Februar stattfand, unter die Worte stellen, mit denen sie der 1. Präsident der Luther-Gesellschaft, Professor D. Paul Althaus-Erlangen, am Vorabend durch einen Rundfunkvortrag über die deutsche Welle einleitete: „Das Wort Luthers an unsere Zeit“. Wir danken es der Luther-Gesellschaft, daß sie dieses Wort diesmal in der Hauptstadt der Kurmark sichtbar und hörbar gemacht hat. Es konnte gar nicht oft genug betont werden, daß Luther unserer Zeit etwas zu sagen hat, daß er darum nicht der Vergangenheit angehört, sondern innere Vollmacht hatte, seine Sendung unter das Wort zu stellen: non moriar sed vivam.

Die Vorträge trugen zwar alle historischen Charakter und waren doch gegenwartsbezogen. Raumnot war schuld daran, daß Hunderte der Festsetzung im Schauspielhaus nicht bewohnen konnten. Man hatte diesen besonders feierlichen Raum gewählt, da es nicht gut möglich gewesen wäre, im größten Saal der Stadt unter karnevalistischem Festschmuck zu tagen.

Die Eröffnung der Sitzung vollzog Superintendent Görnandt, der als Superintendent des Potsdamer Kirchenkreises den Mitgliedern der Luther-Gesellschaft, als Geschäftsführer der Gesellschaft der evangelischen Bevölkerung Potsdams Grüße entbot. Er wies dabei darauf hin, daß die Luther-Gesellschaft, wie das Programm deutlich zeige, das Erbe Luthers — auf Grund wissenschaftlicher und systematischer Forschung neu erkannt — in seiner Aktualität für die Gegenwart lebendig machen wolle. Der Generalsuperintendent der Kurmark D. Dr. Dibelius, der den Willkomm der Kirchenleitung entbot, sprach einleitende Worte über das Thema: „Das Anliegen der deutschen Reformation und die Kirche von heute“. So handelte es sich um programmatische Erklärungen eines Führers der Kirche, dem es um die Frage ging, was das Anliegen der Kirche von heute sei und sein müsse. Gegenüber dem von allen Seiten gegen

den äußeren und inneren Bestand der Kirche gerichteten Kampf, gegenüber konfessionellen und ökumenischen Bestrebungen, so berechtigt sie sein mögen, gelte es für die zur fortgesetzten Besinnung auf die Grundlagen ihres Wesens genötigte Kirche deutscher Reformation vor allem, sich mit Luther um die Bibel zu versammeln und den Finger über die Worte des Neuen Testaments gleiten zu lassen, die uns für unsere Zeit genau wie in den Tagen Luthers Gottes Willen deutlich werden lassen. Sie lassen uns vor Gott schuldig erscheinen und öffnen uns zugleich den Blick für die Rechtfertigung des Sünders durch die Gnade Gottes. Es war das Anliegen der Reformation, diesen Tatbestand aufzuhellen. Es muß darum auch das Anliegen der Kirche von heute sein, das Wort von Gottes Gericht und Gnade, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben im Kampf gegen den Säkularismus der Gegenwart, wie in der Abgrenzung gegen römisch-katholisches Christentum zur Geltung zu bringen. In diesem Anliegen sind die deutsche Reformation und die Kirche von heute eins.

Den Festvortrag hielt der o. Professor der Musikwissenschaft an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Wilibald Gurlitt über: „Johann Walter und die Musik der Reformationszeit“<sup>1)</sup>. Nach einleitenden Bemerkungen zur Geschichte und gegenwärtigen Lage der Forschung über die Musik der Reformationszeit im allgemeinen und der evangelischen Kirchenmusik im besonderen, wies der Vortragende nach, daß diejenige geschichtlich-gesellschaftliche Wirklichkeit ergründet werden müsse, in der die reformatorische Botschaft das gültige Baugesetz auch der Musik und Musizierformen, des Singens und der Kantorei gewesen ist. So drängt die musikwissenschaftliche Forschung der Gegenwart zwingend zur Beschäftigung mit jener Musikerpersönlichkeit, die von der reformatorischen Botschaft am unmittelbarsten und nachhaltigsten ergriffen worden ist: dem Freund und musikalischen Beirat Luthers, der Urgestalt des evangelischen Kantors, Johannes Walter, dem die stilistischen und musikorganisatorischen Grundlagen für die Weltgeltung der Musik des deutschen Luthertums, der unvergänglichen Kunst eines Michael Praetorius, Heinrich Schütz, Dietrich Buxtehude, Joh. Sebastian Bach zu verdanken sind. Der Vortragende gliederte seine Darlegung in drei Abschnitte: 1. Joh. Walter als Singer in der Hofkantorei Friedrichs des

---

1) Der Vortrag erscheint in erweiterter Form im Luther-Jahrbuch 1932.

Weisen in Wittenberg. 2. Joh. Walter als Kantor an der Lateinschule und als Gründer und Leiter der Stadtkantorei in Torgau. 3. Der evangelische Ansatz in der Musik und Musikanschauung Joh. Walters. Die auf eigenen neuen Forschungsergebnissen beruhenden Ausführungen des Gelehrten boten eine derartige Fülle von fesselnden Erlebnissen, daß sie auf den nicht durchaus musikwissenschaftlichen Zuhörerkreis fast erdrückend wirkten. Sochinteressant waren z. B. die Darlegungen über die Verbindungen zwischen dem Musikleben am Hofe Friedrichs des Weisen und dem burgundisch-niederländischen. Die Namen Conrad Rupsch und Heinrich Isaac, Okeghem und Josquin, Kener und La Rue deuten den Kreis an, der die glanzvolle Hofkantorei Friedrichs des Weisen befruchtet hat. In dieser höfisch-humanistischen Umwelt ist Johann Walter als Singer zum Reformator der deutschen Kirchenmusik herangewachsen. Sein „geistliches Gesangbüchlein“ (1524) ist das erste Chorgesangbuch der evangelischen Kirche. Durch dessen Herausgabe erwirkte er die Fürsprache Luthers und Melanchthons bei Johann dem Beständigen. Im Gegensatz zu Rupsch, der unter die Schwarmgeister des aller figural- und Instrumentalmusik in der Kirche feindlichen Karlstadt geriet, hielt Walter mit Luther an der übernommenen choralpolyphonen Tradition der deutschen Kirchenmusik fest. Sein Verdienst ist es, die neue städtisch-bürgerliche Schulmusik und Schulkantorei als Träger dieser Tradition in den Dienst der Kirchenmusik gestellt zu haben. Unter seiner Leitung entwickelte sich die Torgauer Stadtkantorei zu der ersten und bis heute vorbildlichen Organisation der kirchlich-schulisch-bürgerlichen Musikpflege in Deutschland. Was in diesem Zusammenhang als das Wichtigste erschien, wurde im dritten Abschnitt ausgeführt, nämlich der evangelische Ansatz in der Musik und Musikanschauung Walters. Er erneuerte sowohl die mittelalterliche Choralidee aus dem Geist der Kirchenlieder Luthers und hielt andererseits doch in eigentümlicher Weise an einer bestimmten Stilstufe der deutschen Kirchenmusik fest: dem gotischen Bauen von Mehrstimmigkeit vermittels Diskantierens zu dem Choral als cantus firmus im Tenor. Dieser traditionalistische, konservative Zug in der Stilgrundlage der Walterschen Kunst ist für weite Gebiete der evangelischen Kirchenmusik bis Joh. Seb. Bach charakteristisch und herrschend geblieben. Er wurzelt letztlich in der tief religiösen Musikanschauung Walters, wonach Musik nicht in rein gegenständlichem Musizieren aufgeht, sondern alles Musi-

kalische im Dienst der Verkündigung des Evangeliums steht, sich dem reformatorischen Schöpfungsglauben einordnet und in der Hoffnung auf ein rein geistiges Musik-Sein, eine himmlische Musik und Kantorei gipfelt.

Es war schade, daß gerade die Ausführungen dieses letzten Abschnitts infolge der Fülle des Stoffes zu kurz kamen. Eine hörbare Veranschaulichung erfuhren sie durch Chorgesänge des Potsdamer Bachvereins unter Leitung von Musikdirektor W. Kempff, deren Kompositionen sämtlich von Johann Walter stammten.

Der Präsident Professor D. Althaus wies im Schlußwort auf die gegenwartsgemäßen Aufgaben hin, die die Luther-Gesellschaft sich gestellt hat, die den bewußten Gliedern der Kirche, wie auch den fernerstehenden dadurch dienen will, daß sie Luthers reformatorische Botschaft, die in tiefster religiöser Notzeit hervorgebrochen ist, in ihrer wegweisenden Bedeutung für unsere notvolle Gegenwart lebendig machen will.

Den Ausklang des Tages bildete der Festgottesdienst im Potsdamer Dom St. Nikolai, der als lutherische Vesper gestaltet war. Liturg war Pfarrer Kempff-Wittenberg, der die schon bekannte und in Wittenberg verwahrte „Wittenberger Matthäuspassion“ (ob sie aus der Zeit von 1530—60 stammt, ist wohl noch nicht mit Sicherheit festgestellt!) erstmalig bearbeitet und im Rahmen dieses Gottesdienstes mit der Wittenberger Bachgemeinde zur Darbietung gebracht hat. So bewundernswert die sichere Intonation der Einzelstimmen und à capella-Chöre war, eindringlicher war die musikalische Vergegenwärtigung der Passion, wenn es auch manchem nicht ganz leicht geworden sein mag, der langen Darbietung ohne Ermüdung zu folgen. Der 2. Präsident der Luther-Gesellschaft, Hauptpastor D. Knoles-Samburg, brachte der Gemeinde das Wort Jes. 28, 19 nahe: „Allein die Anfechtung lehret auf's Wort merken“<sup>2)</sup>. Von der persönlichen Erfahrung Luthers, den Gewissensnot auf's Wort merken lehrte, der dann durch unablässigen Kampf sich immer mehr das Ohr für das Wort Gottes hat schärfen lassen, wurden die Verbindungslinien gezogen zur Gegenwart, in der die Kirche im Kampf steht wie seit langem nicht und in der es gilt, das Wort Gottes in dem um unserer Sünde willen dahingegebenen und um unserer Gerechtigkeit willen aufgeweckten Christus neu zu vernehmen. Niemand wird

<sup>2)</sup> Vgl. den Abdruck der Predigt S. 6.

sich dem Eindruck haben verschließen können, daß hier Luther, den D. Knolle in hohem Maße zu Worte kommen ließ, berufen war, Kündler des Wortes an die Gegenwart zu sein. Die schwedischen Improperien, der Karfreitagsgesang aus dem Upsala-Münster, gaben dem Widerhall auf das Gotteswort ergreifenden Ausdruck.

Der zweite Tag brachte zwei wissenschaftliche Vorträge, die, um es gleich zu sagen, kennzeichnend waren für die Höhenlage, in der sich die wissenschaftlich-theologische Arbeit der Luther-Gesellschaft bewegt.

Professor D. Sempel-Göttingen sprach über „das reformatorische Evangelium und das Alte Testament“<sup>3)</sup>. Der Reformation stellt sich das Problem unter der Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium dar. Luther ist vor allem durch den Kampf mit den Bilderstürmern zur Auseinandersetzung mit der Frage nach dem Verhältnis von Geist und Buchstabe im Gesetz gezwungen worden. Diese betonten die *litera scripta*. Es war zu fragen, ob ein Gebot des Alten Testaments auch in der Christenheit gilt, weil es *litera scripta* ist. Luther unterscheidet zwischen Zeremonialgesetz und Dekalog, der auch eine verborgene Sünde in's Bewußtsein rückt. Und doch weist er dem Gesetz einen geschichtlich partikularen Charakter zu und sieht darin einen Vorzug Israels. „Mose geht uns nichts an.“ Das Gesetz ist „der Juden Sachsenspiegel“. Gleichwohl ist es von Gott gesandtes Wort. Ich muß freilich wissen, zu wem es und ob es zu mir geredet ist. „Darum müssen wir auch den decalogus haben, daß wir drinnen sehen, wie weit uns der hl. Geist bracht hat und was uns noch fehlt . . . und wachsen in der Heiligung und mehr und mehr werden eine neuKreatur in Christo.“

Dem Vortragenden kam es darauf an, die reformatorische Auffassung von der Einheit der Offenbarung in der Einheit des Heilswillens Gottes und des gottgeordneten Heilsweges aufzuzeigen. Das Alte Testament ist getragen vom lebendigen Glauben an das in der Welt und in der Geschichte sich vollziehende Handeln Gottes. Für Luthers Theologie blieb es nicht ohne Bedeutung, daß das Alte Testament mit großer Selbstverständlichkeit von dem Walten Gottes und davon spricht, daß Gott sich in souveräner Freiheit an Wesen hingibt, die er nach seinem Bilde geschaffen hat. Gott handelt sinnvoll im einzelnen Ereignis wie in den großen Zusammenhängen. Luthers Auf-

<sup>3)</sup> Der Vortrag wird gleichfalls im Luther-Jahrbuch 1932 erscheinen.

fassung wurde an einer Predigt und an der Erklärung zur 3. Bitte im Katechismus deutlich. Zweck des alttestamentlichen Gesetzes ist die Herstellung eines geheiligten Volkes. Erfüllt das Volk das Gesetz, so macht es die Bahn frei für Gottes Segnungen über die Grenzen des Volkes hinaus. Bricht es den Bund, so hat das Alte Testament die Hoffnung, daß Gott dennoch die Vergebung will, indem er die Schuld auf seinen Knecht legt: Jesaja 53. Hier wird die theozentrische Zuspitzung deutlich wie auch die Parallele zum reformatorischen Kirchenbegriff.

Freilich darf der Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament nicht verdunkelt werden. Bleibt im Alten Testament auch der Prophet Mensch, so steht und fällt das reformatorische Evangelium mit der in Christus Wirklichkeit gewordenen Inkarnation des Wortes.

Einen besonderen Raum nahm in den Ausführungen des Vortragenden die Frage nach dem Wesen der Sünde ein. Für die alttestamentliche Vorstellung zerreißt der Ungehorsam den Bund mit Gott und die Verstockung wird zum Gericht. Das Neue Testament vertieft diesen Gedanken in der paulinischen Auslegung, die in der Verstockung Israels Gottes Gnade sieht. Daneben wurde die von Genesis 3 ausgehende Linie, der Weg vom Zweifel an der Tatsächlichkeit des göttlichen Befehls zum Zweifel am Gutsein des Gebots, das Verstricktsein in eine *perversa voluntas*, die Wandlung der objektiven Schuld in eine subjektive aufgewiesen, ebenso die Beziehungen zwischen Sünde und Offenbarungsträger wie der Hörer der diesem aufgetragenen Botschaft mit dem Ergebnis, daß Unglaube Sünde ist. (Luther: „Das ist allein die Sünde: Der Unglaube“.) Das reformatorische Evangelium spricht vom Gewirktsein des Glaubens aus Gott. Darum ist hier auch die Stellung zum Offenbarungsträger eine andere als im Alten Testament. Der im Alten Testament gegebene theozentrische Zeilswille vollendet sich in der trinitatischen Glaubenserfahrung der Christenheit, im reformatorischen Bekenntnis zum erlösenden Handeln des Vaters, wie es der Geist der Gemeinde schenkt.

In der interessanten Form einer Arbeitsgemeinschaft leitete Professor D. Beyer-Greifswald zu der Behandlung des Themas „Luther und die Bergpredigt“ über<sup>4)</sup>. Aus der Versammlung kamen die Ant-

---

<sup>4)</sup> Der Vortrag wird in der Reihe der Veröffentlichungen der Luther-Gesellschaft herausgegeben werden.

worten auf die Frage nach den verschiedenen Deutungen der Bergpredigt. Der Vortragende entwickelte darauf in neun Stufen die Auffassung Luthers, für die allerdings die im 32. Band der Weimarer Ausgabe gesammelten Predigten über die Bergpredigt als Quelle nicht unbedingt maßgeblich sind, für die es vielmehr galt, sämtliche Perikopenpredigten Luthers über die Bergpredigt zu untersuchen. Auch Luther hat um die Schwierigkeiten der Auslegung gewußt. Aber er hat sowohl die Auffassung bekämpft, wonach die Bergpredigt *consilia evangelica* enthält, wie die überheblichkeit der Religiösen, die glauben, alle diese *consilia* erfüllen zu können, ebenso die gesetzliche Auffassung der Sophisten und Kottengeister. Das Problem stellt sich der Reformation dar als die Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium. Luther hat Gesetz und Evangelium immer zusammen gesehen. Ihm war gewiß, daß Moses Gesetz bei uns nicht in allen Stücken gelten könne, „denn wir müssen un ser es Landes Gestalt und Wesen ansehen“. Luther war auch nicht der Meinung, daß das Gesetz in der Bergpredigt nur noch einmal zu uns gekommen sei, damit wir daran scheitern. Vielmehr sagt er, Jesus habe es erfüllt, indem er ihm die vollkommene Auslegung gegeben und indem er es für uns verwandelt hat in gebundene Freiheit und freie Gebundenheit. Luther will, daß das Gesetz in der Bergpredigt spiritualiter gefaßt wird, daß die Gesinnung als Haltung des g a n z e n Menschen, der das Gute stets frei und froh tut, offenbar werde. Diese Haltung kann der Mensch freilich nicht selbst erzeugen, sondern sie beruht auf Vergebung. Dabei wird von der Forderung Gottes nichts abgebrochen. Wie die Forderung des 1. Gebotes nicht gut überboten werden kann, so sieht Luther in der ersten Seligpreisung dessen rechte Auslegung. Luthers Auffassung von den guten Werken wurde im einzelnen ausgeführt und dabei sein Verhalten gegenüber dem Papst verdeutlicht ebenso wie die Stellung des Christen zum Staat, zum Krieg usw. Entscheidend schien die Auffassung vom „A m t“, das der einzelne Christ durch die tausendfältigen gottgegebenen Lebensbeziehungen, in die er gestellt ist, hat. Das „Amt“ will mit Liebe getan sein und bedarf der Vergebung. Alle Berufung ist Dienst. Beruf und Liebe gehören zusammen. Darum kommt es auf sinnvolles Tun der Bergpredigt an, unter völligem Ausschluß der Selbstliebe. —

Zwischen beiden Vorträgen ergaben sich starke Berührungspunkte. Die Vertiefung in ihren reichen Inhalt kann durch vorstehende kurze Andeutungen nur

angeregt werden. Voreilige Kritiker, die eine abweichende Auffassung vom Alten Testament oder von der Bergpredigt vertreten, schienen übersehen zu haben, daß es sich darum gehandelt hat, die Stellung Luthers und der Reformation darzulegen. Der bedeutende Eindruck der Vorträge konnte durch solche Verkennung ihres Charakters nicht verwischt werden.

Die Mitgliederversammlung der Luther-Gesellschaft stand am Schluß der Tagung. Aus dem Jahresbericht von Sup. Görnandt ging hervor, daß die Zahl der Mitglieder 1955 beträgt gegenüber 2050 bei der letzten Mitgliederversammlung. Der Berichterstatter zeigte den Standort der Luther-Gesellschaft innerhalb der theologischen und kirchlichen Fragen der Gegenwart auf, berichtete über die verschieden geartete Arbeit der Landes- und Ortsgruppen und gab Anregung für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Arbeit. Von besonderem Interesse waren seine Ausführungen über die von ihm eingeführten Luther-Stunden in Potsdam, die sich eines Besuches von vielen Hunderten erfreuen. Superintendent Görnandt wird in einem späteren Hefte darüber berichten.

Dem Schatzmeister Oberkonsistorialrat D. Hofmann wurde mit besonderem Dank für seine erfolgreiche Tätigkeit Entlastung erteilt.

In den Vorstand wurde gewählt Lic. Thulin-Wittenberg, der Konservator der Luther-Halle. Dem Präsidenten D. Althaus sprach Exzellenz v. Berg-Marckien den Dank der Mitglieder aus. D. Althaus wies den gebührenden Anteil dem 2. Präsidenten D. Knolle-Samburg zu, der vor allem um die literarische Arbeit der Luther-Gesellschaft besondere Verdienste habe.

In der Stadt Friedrichs des Großen hat die Tagung stattgefunden. D. Althaus wies mit Recht beim letzten engeren Zusammensein einer Anzahl von Teilnehmern auf die gegenüber dem Streit der Tagesmeinungen notwendige Synthese zwischen dem Geist von Potsdam und dem Geist von Weimar hin, die aber erst durch die Unterordnung unter und Befruchtung durch das reformatorische Evangelium unserem zerrissenen und hartgeprüften Volke zum Segen werden könne. Möchte es der Luther-Gesellschaft geschenkt werden, an ihrem Teil einen zur Erreichung dieses Zieles gesegneten Dienst zu leisten!